

## **B e s c h l u s s**

### **Der Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags**

Der Landtag hat in seiner 70. Sitzung am 9. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag unterstützt die Ziele der Agenda 2030 sowie die Ziele der "Global Marshall Plan Initiative" und setzt damit die 2007 begonnene Entwicklung fort.
2. Der Freistaat Thüringen wird sich regional sowie länderübergreifend und auf der Ebene der europäischen Regionen für eine breite Unterstützung der Agenda 2030 einsetzen. Dafür wird er auch künftig als Partner der Kommunen, der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger die Bewusstseinsbildung für die Bewältigung der Aufgaben der Agenda 2030 fördern und wird diese durch lokale bzw. regionale Aktionen und Projekte für die Menschen konkret erfahrbar machen.
3. Der Landtag bildet einen parlamentarischen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen. Dieser begleitet die parlamentarische Arbeit mit der Aufgabe, auf die den Zielen und Indikatoren der Agenda 2030 entsprechende Ausgestaltung von Gesetzen und Richtlinien hinzuwirken. Insbesondere begleitet er die Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und arbeitet hierzu mit dem Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und der Staatssekretärsarbeitsgruppe (STS-AG) zusammen.

In den parlamentarischen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen entsendet jeder Fachausschuss des Landtags einen Abgeordneten, der Mitglied dieses Ausschusses sein muss. Bei der Arbeit des Ausschusses handelt es sich um eine beratende Tätigkeit, die Empfehlungen bezüglich parlamentarischer Entscheidungen geben kann.

4. Der Landtag ersucht die Landesregierung in diesem Sinne, die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und geeigneter Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu forcieren und empfiehlt, insbesondere die folgenden Punkte zu prüfen und als Kernthemen umzusetzen. Unter dem Blickwinkel "Mit der Agenda 21 zur Agenda 2030" bieten sich in Thüringen insbesondere folgende Programme, Strategien und Projekte an, die bereits realisiert wurden, sich in Umsetzung oder Erarbeitung befinden oder mit diesem Beschluss angestoßen werden sollen:
  - Die Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist auf die "Sustainable Development Goals" (SDG, "Ziele nachhaltiger Entwicklung") zu beziehen. Zu prüfen ist, ob gegebenenfalls eine

Konzentration Thüringens auf die sogenannten "Big Five" (die fünf wichtigsten Politikfelder) der 17 SDG sinnvoll ist. Diese stellen für Industrieländer die größten Herausforderungen und Chancen dar, um einen Paradigmenwechsel einzuleiten (Klimawandel, Energie, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Meeres- und Küstenschutz, Reduzierung von Ungleichheiten).

- Faire und nachhaltige Beschaffung und Eine-Welt-Zusammenarbeit sollen gestärkt werden, wobei hierfür das Thüringer Vergabegesetz und Zielvorgaben zu einer nachhaltigen Beschaffung des Landes fortgeschrieben werden. Der Arbeitskreis nachhaltige und faire Beschaffung in Thüringen wird neu belebt.
- Umsetzung des Weltaktionsprogramms "Bildung für nachhaltige Entwicklung" mit einem Thüringer Aktionsplan "Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2015-2019".
- Verfolgen einer nachhaltigen Finanzpolitik als Thüringer Nachhaltigkeitsziel.
- Realisierung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung als motivierendes Zeichen und im Sinne der Vorbildwirkung für Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen.
- Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung stärken und insbesondere bei der Umsetzung von Ziel 11 der SDG ("Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen") unterstützen.
- Initiierung und Stärkung landesweiter, lokaler und kommunaler Projekt- und Aktionsnetzwerke.
- Strukturen, Vorgaben und Förderungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf Netto-Null und zum Erhalt der Biodiversität erweitern.
- Weiterführen von Initiativen im Interesse der Energiewende sowie der Ressourcenschonung.
- Vorbereitung und Umsetzung einer Energie- und Klimastrategie, damit Thüringen seinen Energiebedarf bis zum Jahr 2040 aus einhundert Prozent erneuerbaren Energien decken kann.
- Konzepte und Unterstützung zur Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf die Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft.
- Voraussetzungen für eine echte Verkehrswende schaffen, die den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr sowie die Mobilität mit dem Rad in den Mittelpunkt stellt.
- Zur Stärkung und Initiierung lokaler bzw. kommunaler Projekt- und Aktionsnetzwerke sind einerseits die Fortschreibung der Förderrichtlinie zur nachhaltigen Entwicklung zu prüfen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem sind die Überprüfung und Öffnung aller Förderkulissen des Landes auf die tatsächliche Nutzbarkeit für Nachhaltigkeitsziele und Akteure erforderlich sowie die Überprüfung und der Abbau den Zielen widersprechender Fördertatbestände, Durchführungsbestimmungen und Handlungsrountinen.
- Bezogen auf die Eine-Welt-Zusammenarbeit die Fortschreibung der entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringens im Kontext der Agenda 2030.

5. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag erstmals im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig über den Stand und die Umsetzung des Thüringer Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags in Thüringen zu berichten.

Carius  
Präsident des Landtags